

Ausgabe Februar 2014

Kommunal- und Europa-Wahlen

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind gesetzlich unfallversichert

Am 25. Mai 2014 finden in Rheinland-Pfalz Kommunal- und Europawahlen statt. Mancherorts stehen in Gebietskörperschaften gleichzeitig Oberbürgermeister-, Bürgermeister und Landratswahlen an.

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen



Damit die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht wahrnehmen können, sind viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Sie sorgen dafür, dass die Wahlen ordnungsgemäß ablaufen können und abends die Ergebnisse zeitig vorliegen.

Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Unfallversicherungsschutz für die ehrenamtlich Helfenden besteht Kraft Gesetz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Versichert sind z. B.

- die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sitzungen der kommunalen Organe und Ausschüsse, die der Vorbereitung des Wahltages dienen;
- der Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern Kenntnisse für die Ausübung des Ehrenamtes vermitteln;
- Arbeiten, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen (z. B. Einrichtung des Wahllokals, Auswertung der abgegebenen Stimmzettel, Aufräumen des Wahllokals);
- die mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wege (z. B. zum Wahllokal, zum Rathaus und zurück nach Hause).

Und wenn etwas passiert ist?

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz trägt unter anderem die Kosten für die ambulante und stationäre Heilbehandlung, für Arznei- und Heilmittel sowie für notwendige Rehabilitationsmaßnahmen.

Was ist nach einem Unfall im Ehrenamt zu tun?

Bitte

- melden Sie den Unfall unverzüglich der Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
- geben Sie bei der ärztlichen Behandlung an, dass sich der Unfall bei der Ausübung eines Ehrenamtes ereignet hat und die Behandlungskosten mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz abzurechnen sind.

Weitere Fragen zum Versicherungsschutz und Leistungen beantworten wir Ihnen gern:

Telefon: 02632 960-3710, E-Mail: info@ukrlp.de